

Merkblatt für Besuche der Bewohner im Haus am Nordwall

gültig ab dem 05.12.2022



Liebe Besucherinnen und Besucher,

nach wie vor ist die Covid19- Lage kritisch. Daher bitten wir Sie auch weiterhin, die aktuellen gesetzlichen Vorschriften (Coronavirus-Schutzverordnung und Infektionsschutzgesetz § 28b) einzuhalten.

Bei Betreten unserer Einrichtung sind erforderlich:

- Tagesaktueller Nachweis (einer zertifizierten Teststelle oder Pflege- / Gesundheitseinrichtung) über einen **negativen Corona-Schnelltest oder einen negativen PCR-Nachweis nicht älter 48 Stunden**
- **Tragen einer FFP 2 oder KN-95 Maske** ohne Ausatemventil, diese kann bei Bedarf von uns ausgegeben werden.

In der Coronavirus-Basischutzverordnung wird vermehrt auf die Eigenverantwortung der Besucher Bezug genommen. Auch wir appellieren fortan an Ihre Eigenverantwortung und Ihre Fürsorge für die Senioren unseres Hauses.

In Absprache mit dem Gesundheitsamt verzichten wir auf routinemäßige Einlasskontrollen und Sie können unsere Einrichtung durchgehend zu den üblichen Öffnungszeiten besuchen.

Nach § 28 b Infektionsschutzgesetz sind Sie als Besucher verpflichtet den Testnachweis vorzulegen. Hierzu werden wir (Mitarbeiter der Verwaltung oder vom Pflegedienst) Sie punktuell auffordern. Gestatten Sie uns den Hinweis, dass Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Bitte beachten Sie, dass während des gesamten Besuches (auch im Zimmer der/s Bewohner/in) die Maske zu tragen ist.

Covid19-Testungen

Gerne können Sie auch weiterhin unser kostenloses Testangebot nutzen. Möchten Sie einen Corona-Schnelltest in unserem Haus durchführen lassen, können Sie dies zu folgenden Zeiten:

Testzeiten im Haus am Nordwall

Montag bis Freitag	Samstag + Sonntag
8.00 – 09.30 Uhr	13.00 – 14.45 Uhr

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass es uns nicht gestattet ist, „offizielle Testnachweise“ auszustellen.

Beste Grüße,

Ribana Klabunde

30.11.2022